

Name	Status	Populationsgröße lt. SDB	Anhang I V-RL	Erhaltungszustand nach SDB
Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	Brutvogel	65 BP	ja	gut (B)

Erläuterung:

BP = Brutpaare, Ind. = Individuen, o. A.= ohne Angabe

Eine landesweite Bedeutung haben gemäß KIECKBUSCH et al. (2007) und ROMAHN et al. (2008) die Vorkommen von 22 Brutvogelarten innerhalb des BSG, die jedoch nicht alle im SDB als maßgebliche Bestandteile des BSG aufgeführt sind. Die Brutvogelarten Mantelmöwe, Pfeifente, Gänsesäger, Sumpfohreule, Rohrschwirl, Zwergschnäpper, Bartmeise und Beutelmeise werden nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt und unterliegen damit nicht der Prüfpflicht der FFH-VS. Erhaltungsziele werden für diese Arten nicht definiert. In ROMAHN et al. (2008) wird zudem der Sandregenpfeifer als Brutvogel ebenfalls mit einer landesweiten Bedeutung klassifiziert.

1.2.3. Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Es sind keine sonstige Arten genannt.

1.2.4. Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das BSG 1530-491 liegen folgende Teilmanagementpläne vor. Sie haben zum Ziel, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtsverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren:

- **MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2017a):** Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „DE 1530-491 Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet „Wasserflächen der Ostsee“.
- **MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2016h):** Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich Südwestfehmarn.
- **MELUND (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2017a):** Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1532-391 „Küstenstreifen West- und Nordfehmarn“ und das EU-Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich Nordwestfehmarn - Nördliche Seeniederung und Grüner Brink.

- **MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2012):** Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1631-393 „Nordseite der Wagrischen Halbinsel“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: FFH-Gebiet DE-1631-393
- **MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2014):** Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE“ Teilgebiet NSG „Wesseker See“ und für das Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet „Westlicher Oldenburger Graben.
- **MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2017b):** Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1629-391 „Strandseen der Hohwachter Bucht“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiet: „Sehendorfer Binnensee“.
- **MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2016m):** Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 1729-392 „Kossautal und angrenzende Flächen“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1729-401 „NSG Kossautal“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilbereich „Kossau“.
- **MELUR (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2016l):** Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1528-391 „Küstenlandschaft Bottsand – Marzkamp und vorgelagerte Flachgründe“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ Teilgebiete: „Bottsand“ und „Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp“ jeweils Teilgebiet Landflächen.

Der überwiegende Teil dieser Teilmanagementpläne behandelt terrestrische Teilgebiete (vgl. Tab. 1.2), während sich ein Teilmanagementplan ausschließlich mit den Wasserflächen der Ostsee beschäftigt. In diesem Managementplan (MaP) werden notwendige Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen definiert, die auf Belastungsursachen aus der Landwirtschaft (Vermeidung diffuser Nährstoffeinträge), der Fischerei und von Sport- und Freizeitnutzungen ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs.1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist.

Als weitergehende, nicht rechtlich vorgeschriebene Entwicklungsmaßnahmen werden genannt:

- Wiederherstellung der durch die Steinfischerei reduzierten Riffstrukturen z. B. durch Einbau von natürlicherweise im Gebiet vorkommenden Steinen in Abstimmung mit dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt.
- Förderung der Entwicklung, der Erprobung und des Einsatzes von praxistauglichen Fischereigeräten, die den Beifang von Meeresenten auch aus Gründen des Artenschutzes weiter minimieren.

- Minimierung des durch anthropogene Maßnahmen bedingten Lärm-/Energieeintrages in die Ostsee.

Ferner wird unter der Rubrik „Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen“ auf das Maßnahmenkennblatt UZ2-04 des Maßnahmenprogramms der MSRL „Umgang mit Munitionsaltlasten im Meer“ verwiesen. Darüber hinaus sind verbesserte Informationsangebote zur Bedeutung und Schutzwürdigkeit der Meeresbiotope und Arten sowie die Sicherung und Entwicklung der Kontaktlebensräume vorgesehen. Der Einsatz von Fischereigeräten erfolgt im Rahmen der guten fachlichen Praxis in einer Art und einem Umfang, der erhebliche Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope durch mechanische Beanspruchung vermeidet.

Tab. 1.2: Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen in den übrigen Teilgebieten des BSG DE 1530-491 Östliche Kieler Bucht

Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen		
Teilgebiet	Maßnahme	Arten
Nordseite der Wagrischen Halbinsel - Küstenstreifen vor Großenbrode	Ausweisung von Schutzzonen Extensive Grünlandnutzung Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen Erhalt naturnaher Küstendynamik Wiederherstellung eingedeichter und entwässerter Lagunen Wiederherstellung von Dünenkomplexen	Sandregenpfeifer, Feldlerche, Wiesenpieper
Nordseite der Wagrischen Halbinsel - Graswarder	Erhalt naturnaher Küstendynamik Extensive Beweidung Befahrensregelung für Wasserflächen Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen Schutz der Vögel vor Bodenprädatoren Minderung von Schall- und Lichtimmissionen	Eiderente, Flußseeschwalbe, Graugans, Kiebitz, Küstenseeschwalbe, Löffelente, Mittelsäger, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Schnatterente, Zwergseeschwalbe, Sandregenpfeifer, Feldlerche, Wiesenpieper
Nordseite der Wagrischen Halbinsel - Eichholzniederung	Erhalt naturnaher Küstendynamik Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen Extensive Beweidung	Kiebitz, Mittelsäger, Rotschenkel, Zwergseeschwalbe, Sandregenpfeifer, Feldlerche, Wiesenpieper
Nordseite der Wagrischen Halbinsel - Steilküsten bei Johannistal	Erhalt naturnaher Küstendynamik Extensive Beweidung Schutz von Brutvögeln Zurückdrängen der Kartoffelrose zugunsten von Strandhafer/-roggen	Sandregenpfeifer
Sehelendorfer Binnensee	Beweidung der Graudünenbereiche	Brutvögel der strandnahen Bereiche, z. B. Zwergseeschwalbe und Säbelschnäbler

	Bekämpfung invasiver Neophyten	Brutvögel der strandnahen Bereiche, z. B. Zwergseeschwalbe und Säbelschnäbler
	Aufrechterhaltung sowie gegebenenfalls Optimierung eines dynamischen Beweidungsregimes	Wiesenvögel
	Ausdehnung der Beweidung auf ausgewählte bisher ungenutzte Salzgrünlandflächen mit Landröhrichten	Wiesenvögel
	Erhaltung von hochwüchsigen Röhrichten, mit und ohne Salzwassereinfluss	Röhrichtbrüter
	Unterhaltung der Brutflöße	Insb. Flusseeeschwalbe
	Erhaltung der Lagune	alle Küstenvögel
	Erhaltung der natürlichen Küstendynamik und Erhaltung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Ostsee hin	Zwergseeschwalbe, Säbelschnäbler, Küstenseeschwalbe
	Anleinpflcht für Hunde	alle relevanten Rast- und Brutvögel
Bottsand	Pflegebeweidung	z. B. Kiebitz
	Schaffung von Ersatzlebensräumen für Strandbrüter	Strandbrüter (z. B. Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe)
	Erhaltung des geschützten Nehrungshakens	Strandbrüter, div. Rastvögel
	Kein Befahren der Flachwasserbereiche	div. Rastvögel im Flachwasser-, Watt und Strandbereich, Brutvögel der Strandbereiche
	Kontrolle von Bodenprädatoren	alle Brut- und Rastvögel
	Erhaltung der natürlichen Küstendynamik	Strandbrüter, div. weitere Brut- und Rastvögel
	Bekämpfung der Kartoffelrose	Strandbrüter, Wiesenvögel
Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp	Sperrung von Strandbereichen während des Sommerhalbjahres	Strandbrüter (z. B. Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe), diverse Rastvögel
	Keine Intensivierung der Strandnutzung	Strandbrüter, div. Rastvögel
	Unterhaltung und Optimierung der Brutflöße	insb. Flusseeeschwalbe
	Erhaltung der natürlichen Küstendynamik	z. B. Strandbrüter, div. weitere Brut- und Rastvögel
Kossau	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Landröhrichte und ruderalen Gras- und Staudenfluren	Rohrweihe

	Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensraumtypen LRT 9110 Bodensaure Buchenwald; LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald; LRT 9180 Schluchtwald; LRT 91E0 Auwald	Eisvogel, Mittelspecht, Schwarzspecht, Seeadler, Uhu, Gebirgsstelze, Gänsesänger, Schlagschwirl
	Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensraumtypen LRT 9110 Bodensaure Buchenwald; LRT 9130 Waldmeister- Buchenwald	Mittelspecht, Schwarzspecht
	Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensraumtypen LRT 9110 Bodensaure Buchenwald; LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	Mittelspecht, Schwarzspecht, Seeadler, Uhu
	Grundlegende Maßnahme zur Erhaltung des Lebensraumtyps LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Vegetation	Eisvogel, Gebirgsstelze
	Vegetation der Niederungen der freien Sukzession überlassen	Eisvogel; Rohrweihe; Schlagschwirl
Westlicher Oldenburger Graben	Vernässung zur Sicherung der Störungsarmut des Gewässers als Brut-, Nahrungs- und Rastvogelhabitat.	k. A.
	Verzicht auf Reetmahd	
	Anlage von auch auf die Belange der Wiesenvögel zugeschnittene Gewässer	k. A.
Teilbereich Südwestfehmar	Ganzjährige Beweidung mit Robustrindern mit geeigneter Weideführung (gute Brutflächen zur Brutzeit nicht mehr als 1 Tier pro ha bzw. ggf. Weideruhe)	Wiesenvogel-Brutlebensraum
	Prädations-reduzierte Zonen schaffen	Wiesenvogel-Brutlebensraum
	Monitoring	Wiesenvogel-Brutlebensraum
	Prädations-reduzierte Zonen um Brutinseln schaffen	Fluss- und Zwergseeschwalbe
	Vermeidung von Störungen im Rastbereich Lemkenhafener Warder	Eiderente
Teilbereich Nordwestfehmar - Nördliche Seeniederung und Grüner Brink	Erhaltung großflächig zusammenhängender offener Weidegebiete mit ausreichenden Grundwasserständen, die Beweidungsintensität ist abzuleiten aus der erforderlichen Kurzrasigkeit Ende des Winters und der Offenheit der Stillgewässer (Erwärmung)	Feldlerche Neuntöter

	Sicherung des Grünlandes als Teil der Lebensraumkomplexe in der Seeniederung, Umbruchsverbot gem. NSG-VO	Feldlerche
	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland gem. NSG-VO	Feldlerche
	Sicherung ggf. Erweiterung temporärer Flachgewässer für Kreuzkröte und Wechselkröte in den strandnahen Niederrungsbereichen sowie Sanierung und Neuanlage von Gewässern im Hauptzentrum der Amphibienvorkommen	Bartmeise Rohrdommel Rohrweihe
	Sicherung geeigneter Wasserstände in den Lagunen, insbesondere hinsichtlich der Dauer der Winterwasserstände .	Entenvögel Gänsevögel Rohrdommeln
	Sicherung der Strandwalllandschaft als Lebensraum gefährdeter Arten durch geeignete Besucherlenkung und Vermeidung einer Nutzungsintensivierung der Naherholung im Rahmen der abgeschlossenen Verträge des Landes zur Strandnutzung (Vertragsflächen Strand)	Zwergseeschwalbe
	Entkusselung von Teilabschnitten in den Weidelandschaften auf der Grundmoräne (Weißdornbestände auf ehemaligen Ackerflächen) zur Sicherung von Offenlandbewohnern	Feldlerche Gänse Kiebitz Rotschenkel
	Sicherung der FFH-Lebensräume und der charakteristischen, auf dynamische Standortverhältnisse angewiesenen Arten	Zwergseeschwalbe
	Errichtung lokaler Schutzzäune während der Brutsaison	Küstenseeschwalbe Sandregenpfeifer Zwergseeschwalbe
	Sicherung der Brutplätze von Arten der offenen Strandwälle	Küstenseeschwalbe Möwen Sandregenpfeifer Zwergseeschwalbe
	Markierung der Befahrensverbotszonen am Grünen Brink	Entenvögel Gänse Gänsesäger Mittelsäger

	Konzept zur Festlegung von maximal im Rahmen der traditionellen Reetmahd zu nutzenden Reetflächen	Bartmeise Rohrdommel Rohrweihe
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen		
Teilgebiet	Maßnahme	Arten
Nordseite der Wagrischen Halbinsel - Küstenstreifen vor Großenbrode	Wiederherstellung eingedeichter und entwässerter Lagunen Wiederherstellung von Dünenkomplexen	Sandregenpfeifer, Feldlerche, Wiesenpieper
Nordseite der Wagrischen Halbinsel - Graswarder	Schutz der Vögel vor Bodenprädatoren Minderung von Schall- und Lichtimmissionen	Eiderente, Flußseeschwalbe, Graugans, Kiebitz, Küstenseeschwalbe, Löffelente, Mittelsäger, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Schnatterente, Zwergseeschwalbe, Sandregenpfeifer, Feldlerche, Wiesenpieper
Nordseite der Wagrischen Halbinsel - Eichholziederung	Aufgabe der Parzellierung Ausweitung der extensiven Beweidung Optimierung eines Wasserdurchlasses	Eiderente, Flußseeschwalbe, Graugans, Kiebitz, Küstenseeschwalbe, Löffelente, Mittelsäger, Rotschenkel, Säbelschnäbler, Schnatterente, Zwergseeschwalbe, Sandregenpfeifer, Feldlerche, Wiesenpieper
Bottsand	Fuchssichere Einzäunung des Brutfeldes	Strandbrüter, z. B. Zwergseeschwalbe
Ostseeküste zwischen Schmoel und Marzkamp	Aufrechterhaltung der saisonalen Beweidung des Grünlands	ggf. Wiesenvögel, Gebüschbrüter (z. B. Karmingimpel)
	Ausweitung der beruhigten Strandabschnitte	Strandbrüter, z. B. Zwergseeschwalbe; Rastvögel der Strandbereiche
	Bekämpfung der Kartoffelrose	Strandbrüter
Westlicher Oldenburger Graben	Erhalt des Dauergrünlandes	k. A.
	Umwandlung von Acker in Grünland	k. A.
	Artenschutzprojekt Dannauer Anger	k. A.
Teilbereich Nordwestfehmar - Nördliche Seeniederung und Grüner Brink	Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung des Großen Binnensees (Salzensees)	Säbelschnäbler
	Verschluss weiterer Grabenbereiche, insbesondere nach neuen Flächenankäufen, bzw. bei Neuordnung der Gebietsentwässerung durch den Deichneubau sobald eine Beeinträchtigung der Oberlieger ausgeschlossen werden kann	Bekassine Rotschenkel
Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme		
Teilgebiet	Maßnahme	Arten

Teilbereich Nordwest- fehmar - Nördliche Seeniederung und Grü- ner Brink	Schutzmaßnahmen für Strandbrüter während der Brutsaison	Küstenseeschwalbe Sandregenpfeifer Zwergseeschwalbe
	Verbesserung der Besucherlenkung ins- gesamt	Hohltaube Sandregenpfeifer Zwergseeschwalbe
	Errichtung von stationären Informations- einrichtungen mit erweitertem Informati- onsangebot	Brandgans Flußseeschwalbe Hohltaube Küstenseeschwalbe Sandregenpfeifer Zwergseeschwalbe
	Vereinbarung zwischen Land und Grund- eigentümern der an das Vogelschutzge- biet angrenzenden Gänserastflächen über Duldungs- und Nichtduldungsge- biete im Rahmen des Vertragsnatur- schutzes	Enten Gänse

1.2.5. Funktionale Beziehung des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Die Einbeziehung von funktionalen Beziehungen zwischen Europäischen Schutzgebieten in die FFH-VS zielt auf die europarechtlichen Grundsätze der Errichtung des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ab. Dabei ist zu beachten, dass nicht jede zufällige funktionale Beziehung auch beurteilungsrelevant ist. Zur Einbeziehung der funktionalen Beziehungen zwischen Europäischen Schutzgebieten in die FFH-Verträglichkeitsprüfung müssen regelhaft Austauschbeziehungen bekannt sein und die Ausweisung muss diese bereits berücksichtigen, also darauf abgestellt haben. Rein zufällige Austauschbeziehungen ohne verlässliche Vorhersagemöglichkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit, wie beispielsweise beim Vogelzug oder dem witterungsbedingten Ausweichen von Rastvögeln in einem größeren Rastraum, gehören nicht dazu.

Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten sind im Meeresraum über den Vogelzug zu den dänischen BSG sowie zu den benachbarten BSG durch Austauschbeziehungen und witterungsbedingte Verlagerungen der rastenden Vogelbestände gegeben. Insbesondere zu den Gebieten DE 1633-491 Ostsee östlich Wagrien, DK 006X083 Hyllekrog-Rødsand, DK 006X0086 Guldborgsund sowie DK 006X087 Maribo-Seen ist aufgrund der Ausweisung von Tauchenten und Sägern als maßgebliche Bestandteile eine Austauschbeziehung nicht auszuschließen. Ein konkret nachweisbarer Bezug des BSG zu weiteren in der westlichen Ostsee liegenden Europäischen Schutzgebieten ist zwar aufgrund des allgemeinen Charakters des Vogelzugs gegeben, aber nicht gebietsbezogen konkretisierbar. Die im Rahmen der Bestandserfassungen zur UVS erhobenen Daten der Radio-Telemetrieuntersuchungen an 52

Individuen der Eiderente, 12 Individuen der Eisente und 11 Individuen der Reiherente deuten an, dass zwischen den Gebieten des Fehmarnbelts ungerichtete Austauschbeziehungen stattfinden, auch wenn eine witterungsbedingte Umverlagerung von Rastbeständen zwischen den in den BSG liegenden Nahrungsflächen zu beobachten ist (vgl. UVS, Anlage 15, Anhang A Methodik, Kap. 0.1.2.11 und Anlage 15, Band II C, Kap. 3.22).

1.2.6. Vorbelastungen des Schutzgebietes

Die Vögel und ihr Lebensraum sowie dessen Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet, als Gebiet für Nahrungssuche und als Brutgebiet sind im Ist-Zustand verschiedenen Vorbelastungen ausgesetzt. Dabei kann zwischen Aktivitäten und Einwirkungen direkt im Schutzgebiet und zwischen Aktivitäten außerhalb des Gebietes, die aber in das Schutzgebiet hineinwirken, unterschieden werden (LLUR 2015g).

Zu Belastungen innerhalb des Gebietes zählen die Fischerei und der Angelsport. Sie reduzieren die für die Seevögel verfügbare Nahrung direkt und durch die Verwendung schwerer Fi-